



Die gute Nachricht ist: Gemessen an der Zahl der in Deutschland gemeldeten Autos geht die Zahl der im Straßenverkehr Verunglückten – und der Todesopfer – Jahr um Jahr zurück. Kamen 1953 noch 26,5 Tote auf 10.000 Fahrzeuge, waren es im Jahr 2008 nur noch 0,9 Tote. Zurückzuführen ist diese erfreuliche Entwicklung auf neue verkehrsrechtliche Regelungen wie Helmtrage- und Gurtanlegepflicht, die Senkung der Höchstgrenze für Alkohol am Steuer sowie eine verbesserte technische Ausstattung der Fahrzeuge. **Die schlechte Nachricht ist:** Wer einen Verkehrsunfall schwer verletzt – mit dauerhaften Einschränkungen in seiner Lebensführung und seiner Arbeitsfähigkeit – überlebt, sieht sich oftmals von einer Prozesslawine überrollt.



Enttäuschte Versicherte stellen sich gegen das System:

Konzernmacht gegen

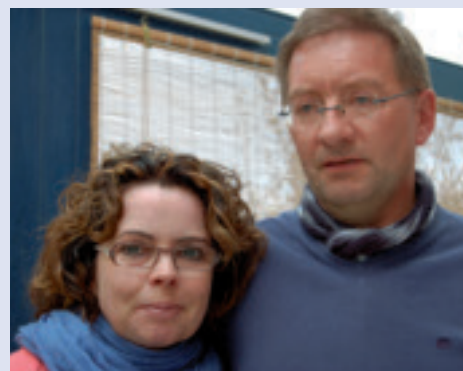
Uwe Steinhardt hat den Glauben an unser Rechtssystem verloren. Als freiberuflicher Vermessungstechniker arbeitete er im großen Stil für Mineralölgesellschaften. Er verdiente gut. Einen Teil seines Einkommens investierte er in teure Versicherungspolicen. Schließlich wollte er sich, seine Frau und seine drei Kinder im Falle eines Unglücks gut abgesichert wissen. Etwa 400 Euro zahlte er im Monat für eine mögliche Berufsunfähigkeit. „Im Falle eines Falles sollte ich 5.000 Euro im Monat bekommen. Genug für meine Familie und den Verbleib in unserem Häuschen im westfälischen Werne“, erzählt der 52-Jährige. Uwe Steinhardt vertraute auf die Leistungen seiner Versicherungen, für die er in guten Zeiten viel Geld bezahlt hatte.

Schwindel, Seh- und Sprachstörungen als Unfallfolgen

Der Fall der Fälle trat ein, als Uwe Steinhardt im August 2007 bei einer Vermessungsaktion an einer Tankstelle von einem rückwärts fahrenden PKW umgestoßen wurde. Bei dem Unfall erlitt er eine Schädigung des Hirnstamms. „Vergleichen lässt sich das mit einer Flug-

Stellen sich gemeinsam der veränderten Situation: Monika und Uwe Steinhardt

zeugblackbox, deren Software plötzlich falsche Daten liefert. Die Steuerungsfunktionen in meinem Gehirn sind dauerhaft beeinträchtigt.“ Uwe Steinhardt konnte bis heute seine Arbeit nicht wieder aufnehmen. „In meinem Job muss man im Millimeterbereich arbeiten. Oft muss ich bei den Vermessungsarbeiten den Kopf weit in den Nacken legen. Das kann ich nicht mehr. Wenn ich zu lange nach links schaue, dann wird mir schwindlig. Ich sehe Bilder doppelt. Und wenn ich länger Auto fahre, dann erscheint alles nur noch verschwommen.“ Uwe Steinhardt hat Pech, denn seine Unfallfolgen sind rein äußerlich nicht sichtbar. Seine Frau Monika aber weiß, wie es wirklich um ihn steht: „Wenn er sich in den ersten Stunden des Tages zu sehr anstrengt, dann ist er für den Rest der Zeit nicht mehr zu gebrauchen. Schwindel, Seh- und Sprachstörungen machen ihm zu schaffen. Und nachts bekommt er kaum Luft, weil er durch eine Wirbelsäulenverschiebung nicht richtig liegen kann. Arbeiten in diesem Job? Ausgeschlossen!“





Traurige Bilanz: Unfallopfer mit dauerhaften gesundheitlichen und beruflichen Einschränkungen müssen für ihren Schadensausgleich kämpfen

Einzelkämpfer!

Keine Reaktion der Versicherung

Seit seinem Unfall füllt seine Korrespondenz mit Ärzten, Gutachtern, Versicherungen und Rechtsanwälten so viele Ordner, dass diese aufeinander gestapelt fast eine ähnliche Höhe wie seine Körpergröße erreichen würden. Auf seine vereinbarten Versicherungsleistungen wartet er bis heute. Ein Gutachter, der im Auftrag der Debeka, bei der er seine höchste Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen hat, ein arbeitsmedizinisches Gutachten erstellen sollte, führte ein stundenlanges Gespräch mit Uwe Steinhardt, das dieser wegen Erschöpfung abbrechen musste. Doch bis heute vereinbarte er keinen Termin für eine körperliche Begutachtung und lieferte dementsprechend auch kein Gutachten ab. „Warum wohl?“, fragt Uwe Steinhardt verzweifelt.

„Ich kann daraus nur schließen, dass das Urteil ungünstig ausgefallen wäre – für die Versicherung. Und ich muss annehmen, dass dieser Gutachter nicht unabhängig arbeitet.“ Im Juli 2010 schreiben zwei Fachärzte für Orthopädie, bei denen er seit Jahren in Behandlung ist: „Bei dem unten genannten Patienten besteht seit dem Unfall vom 02.08.2007 zu 100 % Arbeitsunfähigkeit und zu 100 % Invalidität auf den bisher aus-



Arbeit im Millimeterbereich: Gerät für den Vermessungstechniker

geübten Beruf. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der seit dem Unfall durchgeführten Untersuchungen und Behandlungen.“ Nicht die ersten Mediziner, die Uwe Steinhardt ausdrücklich Arbeitsunfähigkeit bescheinigen. Die Reaktion der Debeka: keine!

Übertreibung von Krankheitserscheinungen

Stattdessen erhält Uwe Steinhardt, der mittlerweile einen Schwerbehindertenausweis hat, der ihm eine sechzigprozentige Behinderung bescheinigt, im

Februar 2011 ein Schreiben seiner Versicherung mit folgendem Wortlaut: „Dass keine Funktionsbehinderungen im Beruf vorliegen, wurde durch die ausführlichen Begutachtungen festgestellt. Insbesondere wurden die oben genannten möglichen Ursachen der Auffälligkeiten im PET (Anm. der Redaktion: Positronen-Emissions-Tomographie) bei den durch uns veranlassten Gutach-

ten berücksichtigt. Vielmehr zieht sich wie ein roter Faden durch alle Gutachten der Begriff ‚Aggravation‘. „Aggravation, das heißt für den medizinischen Laien „Übertreibungen von Krankheitserscheinungen“. Zu ganz anderen Schlüssen kam die Signal Iduna, bei der Uwe Steinhardt eine kleinere Versicherung laufen hatte: Sie hat ihm die Berufsunfähigkeit sofort bescheinigt. Allerdings ging es bei der Signal Iduna auch nur um einen kleinen Betrag von 87,02 Euro im Monat.

Uwe Steinhardt gibt nicht auf

Ist Uwe Steinhardt also nun berufsunfähig – oder nicht? Wahrscheinlich wohl eher doch. Auf einen neuen Antrag des Westfalen hat seine Versicherung jedenfalls so reagiert, als wäre er es. „Ich habe einen Antrag auf den Abschluss einer neuen Berufsunfähigkeitsversicherung gestellt. Wenn ich – nach dem Bekunden der Versicherung – nicht berufsunfähig bin, dann können sie mir einen neuen Vertrag ja schlecht verweigern! Einleuchtend, oder?“ Doch die Versicherung konnte. Im Schreiben der Debeka vom Januar 2011 steht es Schwarz auf Weiß: „Bei Ihrem Antrag mussten wir berücksichtigen, dass nach Ihren eigenen Angaben nicht unerhebliche

2010 sagte er zu mir, es gelte das Unternehmen Debeka Versicherung zu schützen. Für mich heißt das: Sie wissen, dass sie eigentlich zahlen müssten. Tun es aber nicht, weil es, wenn ich alt werden sollte, für die Versicherung teuer wird.“ Das Damoklesschwert des finanziellen Ruins schwebt immer noch über ihm und seiner Familie. Seine Firma steht kurz vor der Insolvenz, seine Mitarbeiter musste er entlassen. Bis jetzt reichen seine Rücklagen für die Familie und für seinen Kampf gegen die Versicherung.

In der Pflicht

In Deutschland kann man sich, je nach Einkommen, gegen fast alles versichern: gegen Einbruch und Diebstahl, gegen Berufsunfähigkeit, gegen Unfall und Krankheit. Versicherungen werben mit Slogans wie „Hilft dir immer“ oder „In good company“. In guter Gesellschaft? Das hat auch Uwe Steinhardt lange geglaubt. Wohl zu Unrecht, wie sich jetzt zeigt. Dabei definiert der Gesetzgeber die Rechtslage klar. Artikel 249. Abs. 1 des BGB erklärt: „Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand – also der Unfall – „nicht eingetreten wäre.“ Wo die Gesundheit nicht wiederherzustellen ist, muss der Verursacher – beziehungsweise seine Versicherung – finanziellen Ausgleich leisten. Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski erklärt in einem Aufsatz in der Ausgabe 6/2005 der Zeitschrift „Verbraucher und Recht“ (VuR) die drei wesentlichen Elemente der Wiederherstellung: „Die Pflicht zur umfassenden, wahrheitsgemäßen und objektiven Sachverhaltsaufklärung. Die Pflicht zur zeitnahen Entwicklung eines (Vor-)Finanzierungskonzeptes. Die Pflicht zur Entwicklung eines Konzeptes zur angemessenen psychischen Betreuung.“ Und er führt weiter aus: „Dies wird in der Schadensregulierungspraxis allerdings regelmäßig verkannt. Sie reduziert sich auf einen Ausgleich von nachgewiesenen Kosten, etwa zur Heilbehandlung oder von Sachschäden und kümmert sich um die drei abgesprochenen Kernpunkte der angemessenen und fairen Schadensregulierung gar nicht oder allenfalls zufällig und am Rande.“



„Hilft Dir immer“: Slogans von Versicherungen sind für Uwe Steinhardt bisher vielfach leere Versprechungen

Folgen des im Jahr 2007 erlittenen Unfalls bestehen. Deshalb müssen wir Ihren Versicherungsantrag ablehnen!“ Bei der Geschichte kann Uwe Steinhardt schon wieder lachen. „Bei ihrem Ablehnungsbescheid hat sich die Versicherung natürlich nur auf die Gutachten gestützt, die mir eine maximal zwanzigprozentige Berufsunfähigkeit bescheinigen.“ Besonders lebhaft hat er ein Telefongespräch mit dem zuständigen Hauptabteilungsleiter der Debeka in Erinnerung. „Im Juni

Solange das Ersparte reicht

die es sich leisten können, ihre Ansprüche auch durchzusetzen. Sie haben entweder eine Rechtsschutzversicherung oder ihre Ersparnisse lassen es zu, vor Gericht zu ziehen. Prozesskostenhilfe? Die gibt es. Aber sie ist wenig hilfreich. Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski: „Die Prozesskostenhilfe ist nach Einschätzung von Praktikern ... ein stumpfes Schwert. Zum einen sind Anwälte in komplexen und schwierigen Fällen, um die es hier geht, kaum bereit für umgerechnet etwa 1,50 Euro pro Stunde zu arbeiten. Infolgedessen werden schwierige Mandate auf der Basis der Prozesskostenhilfe abgelehnt ... “



Nur noch eingeschränkt
arbeitsfähig: Stefanie Jeske

Stefanie Jeske kämpft seit sechs Jahren: **Privatkredit für die Finanzierung des Alltags**

Stefanie Jeske war erst drei Jahre als Webdesignerin selbstständig, als sie am 29. Dezember 2004 von einem Hund auf der Straße umgerissen wurde. „Kein Problem“, sagte die Hundebesitzerin. „Ich bin gut versichert.“ Sofort nach dem Unfall ließ sich Stefanie Jeske ins Krankenhaus fahren. Dort wurde sie behandelt, erhielt Krücken und eine Bandage. Dann schickten die Ärzte sie nach Hause. Erst im neuen Jahr erhielt sie die niederschmetternde Diagnose: gebrochener Schienbeinkopf, abgerissener Außenmeniskus, eingebrochenes Kniegelenk. Stefanie Jeske ist nur noch eingeschränkt arbeitsfähig. Rücklagen hat sie in den wenigen Jahren der Selbstständigkeit noch nicht aufbauen können. Sie musste einen Privatkredit aufnehmen, um ihren Alltag zu finanzieren. Die gegnerische Versicherung, die DBV Deutsche Beamtenversicherung, verweigert die Zahlung. Obwohl Stefanie Jeske ihren Besuch im Krankenhaus am Tag des Unfalls problemlos belegen kann, erklärte der Anwalt der Gegenseite noch ein Jahr später, am 01.12.2005: „Der angeblich einseitige Angriff des Hundes der Beklagten bleibt bestritten. ... Danach begab sich die Klägerin erst am 05.01.05 in ärztliche Behandlung und sagte gegenüber ihrem behandelnden Arzt aus, dass die Verletzung auf ein Ereignis vom 29.12.04 zurückzuführen sei.“ Stefanie Jeske: „Wie kann man ein Jahr lang etwas bestreiten, was aktenkundig ist? Ich war definitiv am 29. Dezember, dem Unfalltag, im Krankenhaus. Und jetzt erklärt mir die Versicherung: Vielleicht war es ja doch ein wahrscheinlich selbst verursachter Silvesterunfall!“ Rechtsanwalt Frank Vormbaum weiß aus vielen

Anzeige

Fällen, dass Versicherungen, wie im Fall Stefanie Jeske, die Kausalität von Unfall und Unfallfolgen gerne leugnen: „Eine weitere Strategie besteht oft darin, sich bei Vertragsabschluss kulant zu zeigen. Vorerkrankungen werden nicht mit aufgenommen – angeblich zum Besten des Versicherungsnehmers. Vorerkrankungen können natürlich zur Ablehnung des Antrags führen. Daran hat



Erfahren in der Versicherungsbranche:
Rechtsanwalt
Frank Vormbaum

der Versicherungsvertreter aber auch kein Interesse. Tritt der Versicherungsfall dann ein, wird dem Kunden aus dieser Vorgehensweise ein Strick gedreht: Aus der angeblichen Kulanz wird eine vorsätzliche Täuschung.“

Verschleppungstaktik

Im Fall Stefanie Jeske gibt es weitere Ungereimtheiten in der Argumentationskette der

gegnerischen Versicherung. „Unter anderem wird auch behauptet, dass es keine fortwährende Weiterbehandlung gegeben habe, obwohl alle Maßnahmen natürlich belegt sind. Nach dem Motto: War ja alles halb so schlimm“, sagt Stefanie Jeske im Angesicht dieser Verschleppungstaktik, die sie fast an den Rand des Bettelstabes brachte. „Zwischendurch klappte auf meinem Konto eine Minuszahl im fünfstelligen Bereich. Meine Altersvorsorge ist bei dem Kampf gegen die Versicherung draufgegangen. Ich kann mich jetzt schon einmal auf Altersarmut gefasst machen. Was das für mich und meine Tochter bedeutet, kann sich jeder ausrechnen“, sagt sie. Ende Dezember 2010 schreibt sie der DBV: „Ihre Zermürbungstaktik hat jedoch für Sie nicht den Erfolg in Form meines kompletten Zusammenbruchs erreicht.“ Bitter klingt das, aber nicht resigniert.

„Regulierungsgewinne sanktionieren“

Eine Zermürbungstaktik bescheinigt auch Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski den Versicherungen und schließt in solchen Fällen auf einen weiteren finanziellen Anspruch, den die Geschädigten einfordern können: „Verletzen Schadensregulierer rücksichtslos und mit dem Ziel der Zermürbung der geschädigten Person deren Anspruch auf eine angemessene, faire Schadensregulierung, so löst dies einen Anspruch wegen Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes aus. Dieser Anspruch steht neben einem Schmerzensgeldanspruch aus §253 Abs. 2 BGB. Er ist eigenständig zu berechnen und der Höhe nach so zu gestalten, dass die vom Schadensregulierer angestrebten Regulierungsgewinne anreizkompensierend sanktioniert werden.“



Was nützen all die schönen Ansprüche, wenn man bis zum Ausgleich derselben nicht weiß, wovon man leben soll? Alexander Dreiseitel macht die Unsicherheit schwer zu schaffen. Fast anderthalb Jahre nach seinem schweren Unfall hat er keine Ahnung, wie es für ihn beruflich und finanziell weitergeht. Im März 2010 war der selbstständige Tischlermeister auf der A3 unterwegs. Am Steuer saß sein damals 20 Jahre alter Lehrling. Am Autobahnkreuz Köln West gab es einen der häufigen Staus. Hinter einem LKW bremste der junge Mann ab, blickte

kurz in den Rückspiegel – und erstarrte. Hinter ihm kam eine riesige schwarze Kühlerhaube rasend schnell näher. „Oh Gott“, konnte er noch stöhnen, als der zweite LKW auch schon ungebremst in den Kleinwagen des Lehrlings krachte und das Fahrzeug im Bruchteil von Sekunden unter den vorderen LKW drückte. Alexander Dreiseitel und sein Lehrling überlebten, obwohl ihr Opel Corsa nur noch eine

Alexander Dreiseitel wartet auf Entschädigung:

Ohne Schmerzmittel geht gar nichts mehr

unkenntliche Masse war. Schockstarr wartete der in Metall eingeschlossene Tischlermeister darauf, dass die Retter endlich bemerkten: Der Mann lebt! Seit diesem Tag vor einem Jahr ruht das Gewerbe von Alexander Dreiseitel. Sein Lehrling kann – mit 20 Jahren – nicht mehr in einem Handwerksberuf arbeiten. Er selbst überstand den Unfall mit einer zerfetzten Bandscheibe. Die Knochen rund um seine Halsschlagader sind kaputt, der Hals war völlig verdreht. Zwischenzeitlich war der rechte Arm durch einen festgesetzten Splitter an der Nervenwurzel teilweise gelähmt. „Ich habe das alles wohl nur deshalb überstanden, weil ich durch meine körperliche Arbeit ordentlich durchtrainiert war“, sagt er mit einem Lächeln, das seiner Trauer Ausdruck verleiht. Dennoch wird er seinen geliebten Beruf wohl nie mehr ausüben können. „Meine Kollegen rufen an aus Marseille, von der Bootswerft, in der ich eigentlich mitarbeiten sollte. Aber was nützt ein Tischler, der die Arme nicht mehr über den Kopf heben und nicht mehr auf dem Boden arbeiten kann? In meinem rechten Arm habe ich Löcher in den Muskeln. Ohne Schmerzmittel geht gar nichts. Ein Wochenendeinkauf ist eine Tortur und das Autofahren auch. Ich fahre nur noch in Lieferwagen mit viel Platz und Metall um mich herum. Richtig schlafen kann ich auch nicht mehr, weil ich keine schmerzlose Haltung finden kann.“

Alexander Dreiseitel wird klagen müssen

Wie also geht es weiter? Für ihn und für seinen 15-jährigen Sohn, der seit gut zwei Jahren mit ihm in einer winzigen Kölner Wohnung lebt? Alexander Dreiseitel weiß es nicht. „Ich habe, Gott sei Dank, eine Krankentage- und eine Krankenhaustagegeldversicherung. Und zusätzlich eine Unfall- inklusive einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Jetzt wird es wahrscheinlich auf eine Invaliditätsfeststellung hinauslaufen.“ Der Kölner gilt als austerapiert. Derzeit lebt er vom Krankentagegeld und einem Privatkredit. Eine kleine Akonto-Schmerzengeldzahlung von 10.000 Euro hat er von der gegnerischen Haftpflicht bekommen. Eine angemessene Abschlagszahlung, die die größten Existenzsorgen von ihm und seinem Sohn nehmen würde? Fehl-anzeige. Dabei ist die Versicherung des Unfallgegners dazu verpflichtet, denn der Zustand vor dem Unfall soll ja wiederhergestellt werden. Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski schreibt dazu: „Es ist seit Langem anerkannt, dass Haftpflichtversicherer verpflichtet sind, die Schadensregulierung von sich aus zu fördern und angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, sobald ihre Einstandspflicht bei verständig-lebensnaher, objektiver Betrachtungsweise erkennbar wird. Verstoßen sie hiergegen unter Verletzung von Treu und Glauben in der Weise, dass dies auf den Geschädigten als ein Zermürbungsversuch wirken muss, so sind die Gerichte nach Gesetz und Verfassung dazu verpflichtet, einem Missbrauch wirtschaftlicher Macht entgegen-

zuwirken.“ Alexander Dreiseitels Rechtsanwalt hat – obwohl die Schuldfrage und damit auch die Haftung eindeutig scheint – bereits angekündigt: „Sie werden wohl klagen müssen.“ Leider hat sein Mandant keine Rechtsschutzversicherung. Könnte er selbst einen Anwalt bezahlen? Alexander Dreiseitel zuckt mit den Schultern. „Derzeit weiß ich ja nicht einmal, wo ich das Geld für mein tägliches Leben hernehmen soll.“

Berechtigte Ansprüche erfolgreich abwimmeln

Alexander Dreiseitel muss damit rechnen, dass er für die gegnerische Versicherung ein „gefundenes Fresen“ ist. Denn er hat keine finanziellen Rücklagen und – wie gesagt – keine Rechtsschutzversicherung. Rechtsanwalt Frank Vormbaum: „Um solche Menschen steht es meist ganz schlecht. Ohne anwaltliche Hilfe haben sie kaum eine Chance, ihr Recht zu bekommen. Die Einschaltung eines Fachanwalts sorgt meistens dafür, dass die Versicherer ein bisschen vorsichtiger zu Werke gehen und ganz löchrige und unhaltbare Argumentationsketten nicht bemüht werden. Mich würde es sehr interessieren, ob die Sachbearbeiter, ähnlich wie Banker, einen Bonus dafür bekommen, wenn sie berechtigte Ansprüche erfolgreich abgewimmelt haben.“ Und Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski erklärt: „Für Versicherer entsteht ein strategischer Anreiz, Geschädigte am langen Arm verhungern zu lassen, zumal, wenn sie wissen, dass die Geschädigten über keine oder nur



Braucht mehr Geld für den Lebensunterhalt als früher: Robert Hering kann keine Arbeiten in Haus und Garten mehr machen

Robert Hering will volle Anerkennung: Kämpfen ums Prinzip

Den 28. April 1999 wird Robert Hering wohl nie vergessen. Der begeisterte Sportler, Hobbyhandwerker und Vater von zwei Kindern war morgens um 06.45 Uhr in Frankfurt mit dem Motorrad auf dem Weg zur Arbeit, als ein Autofahrer ihm die Vorfahrt nahm. Der durchtrainierte Polizist kollidierte mit dem Fahrzeug, dessen Halter erst einmal ungerührt weiterfuhr, bevor er es sich anders überlegte und anhält. Robert Hering erlitt einen Wirbelsäulentrümmerbruch und ein Schädel-Hirn-Trauma; seine Geruchs- und Geschmacksnerven sind teilweise weg. Heute kann der inkomplett Querschnittgelähmte sich nur noch mühsam einige Schritte auf seinen eigenen Beinen bewegen. Die meiste Zeit ist er auf einen Rollstuhl angewiesen.

Bei Freiberuflern und Selbstständigen streiten sich die Parteien häufig um die Festsetzung von Verdienstaufschlägen. Durch das ständig schwankende Einkommen können Selbstständige nur sehr selten genau



Bereitet sich auf eine Klage vor: Bisher ist keine Schadensregulierung erfolgt

sehr geringe finanzielle Polster verfügen.“ Aus diesem Grund hat Uwe Steinhart der Debeka-Versicherung Angaben zu seinen Vermögensverhältnissen gemacht. „Die sollen ja nicht glauben, dass ich einknicke, weil ich finanziell am Ende bin“, sagt er kämpferisch.

darlegen, in welcher Höhe Einkommenseinbußen überhaupt vorliegen. Und diese entgangenen Aufträge sind auf jeden Fall schwer nachzuweisen. In diesem Punkt hatte Robert Hering natürlich Glück: Als Beamter waren die Dinge klar geregelt. Zwar versuchte die gegnerische Versicherung lange, ihm eine Mitschuld am Unfall aufzubürden. Heute – nach der Ablehnung von Vergleichsangeboten und einigen Auseinandersetzungen vor Gericht – bekommt Robert Hering 100 Prozent seines alten Gehaltes. 75 Prozent zahlt das Land Hessen, 25 Prozent die gegnerische HUK Coburg. So weit, so gut. Könnte man meinen. Aber Robert Hering möchte anerkannt bekommen, dass er für seinen Lebensunterhalt heute mehr Geld braucht als früher. „Vor meinem Unfall habe ich alles selbst gemacht: Das Haus renoviert, den Garten in Ordnung gehalten. Von Installationen bis zur Elektrik. Heute muss ich für fast jeden Handgriff jemanden kommen lassen! Und ihn oder sie natürlich bezahlen. Ist das fair? Ich finde nein.“ Dabei ist ihm durchaus klar, dass es andere weit schlechter haben als er. Ihm geht es ums Prinzip. „Es kann doch nicht angehen, dass bei einer eindeutigen Sachlage, wie in meinem Fall, die Versicherung sich erst einmal weigert zu zahlen. Stattdessen müsste die Versicherung klagen, wenn sie der Meinung ist, nicht eintreten zu müssen. Ohne Rechtsschutzversicherung hätte ich wohl im Laufe des Zivilprozesses auf mein Recht verzichten müssen, weil mich die Kosten für die Rechtsanwälte und Gerichte ruiniert hätten.“

Das sollten Sie nach einem Unfall tun

- Schalten Sie bei jedem Unfall die Polizei ein!
- Sollte es sich um einen Wegeunfall in Verbindung mit Ihrem Arbeitsplatz handeln: Geben Sie diese Information sofort an die Unfallsanitäter bzw. an die Polizei weiter!
- Beweise festhalten, Fotos vom Unfallort machen! (Sofern Ihr Gesundheitszustand dies zulässt)
- Nehmen Sie selbst Zeugenaussagen auf!
- Notieren Sie die Namen, Adressen und Telefonnummern der Zeuginnen und Zeugen!
- Nehmen Sie sofort Kontakt zu einem Fachanwalt auf, der auf Verkehrs- und Versicherungsrecht spezialisiert ist!
- Unterschreiben Sie keine Abfindungserklärung. Diese ist – mit Ihrer Unterschrift – auf jeden Fall bindend!
- Begeben Sie sich – auch wenn Sie sich unverletzt fühlen – umgehend in ärztliche Behandlung!
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Verletzungen im Bild festgehalten werden!
- Dokumentieren Sie frühzeitig alle Diagnosen und Befunde und weisen Sie Ihren Arzt an, das ebenfalls zu tun!
- Prüfen Sie, ob für Ihren Fall eine abgeschlossene Unfall- oder Berufsunfähigkeitsversicherung eintreten muss!
- Bewahren Sie sämtliche Unterlagen gut auf und geben Sie Kopien der Originalunterlagen nur an nachfrageberechtigte Stellen!



Doppelstress nach dem Unfall:

Kräftezehrend und erniedrigend

Alexander Dreiseitel würde am liebsten aufs Land ziehen und dort in Ruhe und Stille wieder halbwegs auf die Füße kommen. Da der Umzug derzeit nur ein schöner Traum ist, muss er sich dem Alltag so stellen, wie er ist. Alleine schafft er das derzeit nicht. „Ich war 15 Jahre selbstständig und hatte nie das Einkommen, große Rücklagen zu bilden. Diese Abhängigkeit, die ich jetzt erlebe, ist kräftezehrend und irgendwie auch erniedrigend. Aber ich kann erst jetzt mit diesem ganzen Papierkram anfangen. Ein halbes Jahr stand ich ja nur unter Morphium und war kaum ansprechbar.“ Es fällt ihm schwer, die Schmerzen und die Angst vor einer Querschnittlähmung in sein Leben zu integrieren. „Im Winter habe ich einmal eine Dreiviertelstunde im Schnee gehockt und war zu keiner Bewegung fähig. Meine Nerven liegen blank. Die Unbefangenheit, mit der ich mein Leben gelebt habe, ist weg. Meine gewohnten Mechanismen greifen nicht mehr. Ich stehe dazu, dass ich mir psychologische Hilfe gesucht habe.“

Uwe Steinhardt macht es depressiv, zu lesen, dass er seine Einschränkungen angeblich übertreibt: „Ich war lange Jahre selbstständig. Selbstständig machen sich aber nur Menschen, die Ziele haben, die etwas erreichen wollen, die unabhängig sein wollen. Ich habe mein Leben lang hart gearbeitet. Und jetzt, wo ich unverschuldet nicht mehr kann, obwohl ich will, muss ich mir Simulantentum vorwerfen lassen. Darunter leide ich und meine ganze Familie. Meine Frau steht, Gott sei Dank, hinter mir. Aber bei vielen unschuldigen Opfern geht die Familie den Bach runter“, sagt er. Robert Hering hat nicht so viel Glück gehabt. Seine Frau hat ihn 2009 verlassen. Liegt es daran, dass er nicht mehr der Alte ist oder daran, dass die letzten Jahre komplett von seinem Unfall und den folgenden Auseinandersetzungen bestimmt waren? Der Ex-Polizist denkt einen Augenblick nach. „Beides wahrscheinlich. Der Unfall und die Folgen haben mich allerdings verändert. Ich werde mit den Unfallfolgen nie wirklich fertig werden. Ich will mein altes Leben zurück und ich leide darunter, dass das nicht geht. Ich habe immer gesagt: Wenn ich mal blind werde oder querschnittgelähmt – dann mache ich Schluss. Ich habe oft über Suizid nachgedacht, ungeachtet der Tatsache, dass ich finanziell abgesichert bin.“

Interview:

Jahrelanges Tauziehen verstärkt den psychischen Druck

HANDICAP: Wie häufig kommt es vor, dass verunfallte Menschen die Hilfe eines Psychologen in Anspruch nehmen müssen?

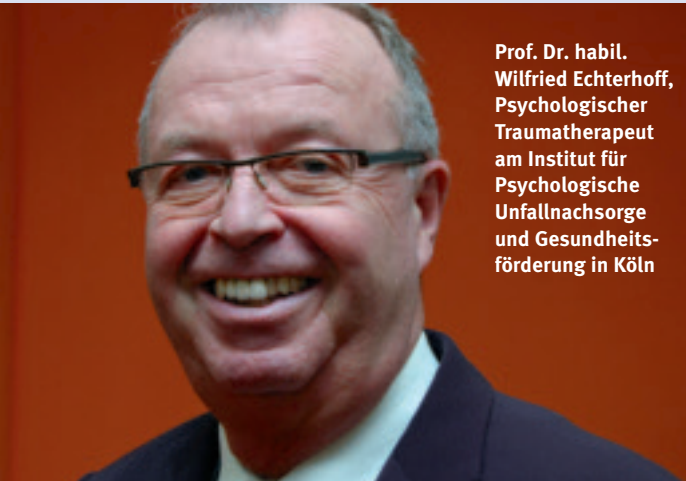
Prof. Dr. habil. Wilfried Echterhoff: Etwa 15 Prozent der Menschen, die in einen schweren Unfall verwickelt waren, haben danach psychische Probleme. Davon schaffen es etwa 70 Prozent, sich selbst zu heilen. Das sind zumeist sehr resiliente Menschen mit einer starken inneren Mitte. Die Selbstheilungskräfte vieler Menschen sind nicht zu unterschätzen.

Wie geht es den verunfallten Menschen, wenn sie zu Ihnen kommen?

Die meisten verspüren eine Art inneres Chaos, eine innere Taubheit. Sie haben sich selbst verloren. Die Stunden, die Tage rauschen an ihnen vorbei. Im Zentrum dieser Verlorenheit steht meistens nackte Angst! Fast alle Patienten gehen den Unfallhergang immer wieder durch. Hätte ich nur anders reagiert! Hätte ich es verhindern können? Ich habe versagt! Sie grübeln und grübeln und finden doch keine Antworten. Meistens wird dieser Zustand als posttraumatische Belastungsstörung bezeichnet. Dieser Begriff trifft es aber nicht wirklich. Wir Traumatherapeuten sprechen von einem Psychotrauma. Ein Trauma, das die Seele verletzt hat.

Wie ist Menschen, die infolge eines Unfalls ein Psychotrauma erlitten haben, zu helfen?

Die Menschen müssen lernen, ihre Zukunft neu zu definieren, neue Prioritäten zu setzen und ihren Alltag ganz neu einzurichten. Vielfach lassen sich die Verletzungen – etwa Querschnittlähmungen – ja nicht mehr rückgängig machen. Sie brauchen Bewältigungsstrategien und neue Ziele. Wir dürfen ja nicht vergessen, dass jeder Mensch seine Sicherheit auch dadurch bezieht, dass er oder sie sagt: ein Flugzeugabsturz? Kann passieren, ist aber selten. Und wenn, dann passiert es doch immer anderen. Wenn wir diese Illusion von Kontrolle nicht aufbauen könnten, dann würden wir vieles nicht tun. Uns zum Beispiel morgens ins Auto setzen und 500 Kilometer Autobahn fahren. Menschen, die verunfallt sind, haben diese Illusion nicht mehr. Dieser



Prof. Dr. habil. Wilfried Echterhoff,
Psychologischer
Traumatherapeut
am Institut für
Psychologische
Unfallnachsorge
und Gesundheits-
förderung in Köln

Verlust kann Menschen emotional ungeheuer unter Druck setzen.

Werden psychische Folgeerkrankungen gerne unterschätzt, weil für die Menschen und/oder die Ärzte nach einem Unfall die körperliche Genesung im Vordergrund steht?

Beides sollte parallel angegangen werden, die körperliche und die psychische Gesundung. Üblich ist eher, dass Ärzte sagen: Wir brauchen hier keinen Psychologen von außen, da reicht auch unser interner Psychiater. Und der verschreibt dann gerne Medikamente, die den Patienten ruhigstellen. Zur Überbrückung weniger Tage ist das okay, allerdings nicht für länger. Als zielgerichtete Therapie ist diese Vorgehensweise unbefriedigend.

Gibt es Wechselwirkungen zwischen der physischen und der psychischen Genesung?

Aber sicher. Seit etwa 30 Jahren ist bekannt, dass die Heilungszeit zwischen 30 und 35 Prozent kürzer sein könnte, wenn die Psyche die gleiche Aufmerksamkeit erhielte wie die Physis.

Erleben Sie in Ihrer Praxis, dass langwierige juristische Auseinandersetzungen den Prozess der psychischen Genesung erschweren beziehungsweise verlängern?

In juristischen Prozessen werden die Unfallfolgen gerne erst einmal geleugnet. Da ist die vor Jahrzehnten diagnostizierte Blinddarmentzündung oder die Grippe im Alter von sechs Jahren angeblich schuld an den Problemen. Oder die 15 Jahre zurückliegende Depression – aber keineswegs der aktuelle Unfall. Meistens sind diese Argumentationsketten aber so schlicht gestrickt, dass ein Fachmann sie gut aushebeln kann. Allerdings oft erst nach jahrelangem Tauziehen zwischen den

beteiligten Parteien. Endlose Prozesse verunsichern die Betroffenen nicht nur zutiefst, sie verschlimmern auch bereits vorhandene psychische Störungen. Viele geben auch deshalb frühzeitig auf. Ganz besonders häufig beobachten wir, dass die Menschen den Glauben an die Gerechtigkeit verlieren – mit negativen Folgen für ihre Persönlichkeit und ihre Stabilität.

Und mit negativen Folgen für ihre Familien?

Natürlich! Die fast durchgängige Beschäftigung des verunfallten Menschen mit diesem einen Themenkomplex – Krankheit, Schmerzen, finanzielle Belastungen, endlos scheinende Auseinandersetzungen mit Versicherungen und Gerichten – ist eine ausgesprochen emotionale, brutale Belastung. Nicht selten zerstört dieser Prozess und nicht der eigentliche Unfall Familien, Ehen und Freundschaften.

Das Gespräch führte Annette Lübbers.

Anzeige

Klare Standpunkte:

Ein pervertiertes System

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) schätzt, dass durch Versicherungsbetrug in diesem Land jährlich ein Schaden von etwa vier Milliarden Euro entsteht. Dass es Versicherungsbetrüger gibt, das wissen – und verteilen – Uwe Steinhardt, Robert Hering, Alexander Dreiseitel und Stefanie Jeske. „Jemand, der auf Versi-

cherungsbetrug aus ist, kann weder Mitglied bei subvenio werden, noch werden wir ihn oder sie beraten. Es geht uns nicht darum, Versicherungen übers Ohr zu hauen. Damit würden wir nur die Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit bestrafen, weil ja dann alle höhere Prämien bezahlen müssten. Aber es kann doch nicht sein, dass Versicherungen – ungestraft – so mit Unschuldigen umspringen dürfen, nur weil hinter ihnen die Macht eines Konzerns steht und der Gesetzgeber vor-

handene Gesetze nicht durchsetzt. Und es kann doch nicht sein, dass in so existenziellen Fragen für den Einzelnen Profitmaximierung über alles geht“, sagt Stefanie Jeske. Alexander Dreiseitel stellt sich eine Frage immer wieder: „Die Schuldfrage in meinem Fall ist eindeutig geklärt. An meinem Opferstatus gibt es keinen Zweifel. Trotzdem erklärt mir mein Anwalt: Ohne Prozess wird es nicht gehen! Warum muss ich zu all den Schmerzen und meinem kaputten Körper auch noch die Angst haben, bis zum Prozessende die Miete für mich und mei-

nen Sohn nicht zahlen zu können?“ Er empfindet das ganze System als pervertiert. „Die Versicherungen spekulieren doch nur darauf, dass sie Unschuldige so lange hinhalten können, bis sie aus Verzweiflung, Erschöpfung und Mutlosigkeit aufgeben.“ Häufig scheint das zu gelingen. Rechtsanwalt Frank Vormbaum nennt es, ähnlich wie Alexander Dreiseitel, ein perfides System: „Das gilt besonders für die Versicherer gegen Berufsunfähigkeit. Ein Gutachten bescheinigt dem Verunfallten unter anderem Antriebslosigkeit und die Unfähigkeit, den Alltag wieder in den Griff zu bekommen? Eine Steilvorlage für die Versicherer. Sie lehnen die Ansprüche ab, weil sie davon ausgehen, dass der Versicherte so angeschlagen ist, dass er bis zu einem Prozess beziehungsweise dessen Ende eh nicht durchhält.“

Stefanie Jeske hat ihre Wut und ihre Enttäuschung umgeleitet in die Gründung einer Hilfsorganisation für unschuldig in Not geratene Unfallopfer: subvenio e.V. (siehe Kasten). Trotz ihrer eigenen Erfahrung und der ihrer subvenio-Klienten kann sie bis heute noch nicht so richtig fassen, wie in diesem Land mit Betroffenen umgegangen wird. In einem Brief an die Versicherung DBK-Winterthur schreibt sie Ende 2010: „Nach für mich existenzvernichtenden vier Jahren vor deutschen Gerichten, ohne einen einzigen Cent der Entschädigung, zu der Sie per Gesetz laut § 249 verpflichtet



Gründete eine Hilfsorganisation für unschuldig in Not geratene Unfallopfer: Stefanie Jeske in ihrem subvenio-Büro



Sechzigprozentige Behinderung bescheinigt: Uwe Steinhardt will nicht aufgeben



Finanziell abgesichert aber nicht zufrieden: Robert Hering vermisst noch die vollkommene Gleichstellung



Betroffene wie Alexander Dreiseitel stellen fest: Für sie ist das Versicherungswesen ein perfides System

sind, wurden zwei Urteile gesprochen. Letztinstanzliches bestätigte nochmals meine 100 % Unschuld und Ihre Einstandspflicht. Auch für die Zukunft. Was ich mir seit Februar 2009 wiederholt durch Ihr Versicherungsunternehmen bieten lassen muss, ist eine vorsätzliche Missachtung meiner Menschenwürde. Dass Sie mit Ihrem Verhalten gesetzwidrig handeln, ist dabei nur ein Mangel.“ Gesetzwidrig und menschenverachtend: Eine bittere Erkenntnis für Stefanie Jeske wie für viele andere Betroffene.

Aufgeben? Das kommt für Uwe Steinhardt seit vier Jahren und für Stefanie Jeske seit sechs Jahren nicht in Frage. Alexander Dreiseitel steht noch ganz am Anfang. Robert Hering kämpft nur noch ums Prinzip, dennoch wird er weitermachen. Unabhängig davon, wie die Urteile letztendlich auch lauten werden: Wirklich als Gewinner fühlen werden diese Vier sich nur, wenn auf lange Sicht das System als Ganzes verliert.

Text und Fotos: Annette Lübbers



Hilfe nach einem Unfall

Umfassende Hilfsangebote für unverschuldet verunfallte Menschen bietet der von Stefanie Jeske gegründete Verein subvenio e.V.. Ehrenamtliche Berater helfen im Umgang mit Behörden, Rechtsanwälten, Medizinerinnen und Versicherungen. subvenio vermittelt ein kostenloses Erstgespräch mit einem Fachanwalt für Verkehrs- und/oder Versicherungsrecht, hilft bei der Beantragung einer psychotraumatologischen Behandlung. Menschen, die selbst einen folgenschweren Unfall verursacht haben, leiden mitunter nicht weniger, als die Menschen, die geschädigt wurden. Auch diesen Menschen bietet subvenio Hilfe an.

Auskünfte: subvenio e. V., Kanzlerstraße 4, 40472 Düsseldorf, Tel.: 0211/9132970-0, Fax: 0211/9132970-9, E-Mail: ssd@subvenio-ev.de, Internet: www.subvenio-ev.de

Anzeige